



**Thurgauer
Kantonalschützenverband**

Nachwuchswettkampf

Raiffeisen - Cup

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des TKS_V zum Reglement Raiffeisen-Cup (RF-CUP)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen zum Reglement des Raiffeisen-Cup (RF-CUP).

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10)
- 1.2. Reglement für den Nachwuchswettkampf – Raiffeisen-Cup – (Reg.-Nr. 7.40.0.03)

2. Anmeldung zur Teilnahme

- 2.1. Die Anmeldung der Nachwuchsschützen erfolgt an den Ressortverantwortlichen des TKS_V.
- 2.2. Die Anmeldung muss mit Namen und Geburtsdatum der Nachwuchsschützen, sowie Kategorie-Einteilung vor Beginn der ersten Vorrunde schriftlich an den Ressortverantwortlich mit dem Anmeldeformular erfolgen. Danach werden die entsprechenden Standblätter zugestellt.

3. Organisation der Vorrunden

- 3.1. Die Final-Teilnehmer werden in zwei Vorrunden ermittelt.
- 3.2. Die 1. und 2. Vorrunde wird auf dem Heimstand ausgetragen, der Final wird durch den TKS_V Zentral organisiert.
- 3.3. Die 1. und 2. Vorrunde kann an einem beliebigen Schiesstag innerhalb dem vom TKS_V festgelegten Zeitfenster auf dem Heimstand geschossen werden.
- 3.4. In den Vorrunden werden für die Kategorien Gewehr keine handgeschriebenen Standblätter akzeptiert. Allfällig unvermeidbare Korrekturen müssen vom Vereinspräsidenten visiert werden.
- 3.5. Am Final wird auf eine generelle Waffenkontrolle verzichtet. Der TKS_V führt Stichkontrollen über die Einhaltung der Reglemente durch. Zuwiderhandlungen haben die Disqualifikation des fehlbaren Nachwuchsschützen zur Folge.

4. Schiessprogramm

4.1. Gewehr 300 m

Sportgeräte:

Kat. A:	Standardgewehr (Stdgw)
Kat. B:	Sturmgewehr 90 (Stgw 90)
Kat. C:	Sturmgewehr 90 (Stgw 90)

Trefferfeld: Scheibe A10

Schusszahl:

1. + 2. Vorrunde	Probeschüsse frei 10 Schuss, (6 Schuss Einzelfeuer, 4 Schuss am Schluss gezeigt)
Final	Probeschüsse (3 Schuss Einzelfeuer) 10 Schuss, (6 Schuss Einzelfeuer, 4 Schuss am Schluss gezeigt)

Stellung:

Standardgewehr:	liegend frei
Sturmgewehr 90:	ab Zweibeinstütze

4.2. Pistole 25 m

Sportgeräte:

Kat. D:	Randfeuerpistole (RF)
---------	-----------------------

Trefferfeld: Pistolenscheibe PP10/50

Schusszahl:

1. + 2. Vorrunde	Probeschüsse frei 4 x 5 Einzelschüsse in je 5 Min. ab Kommando
Final	5 Probeschüsse in je 5 Min. ab Kommando 4 x 5 Einzelschüsse in je 5Min. ab Kommando

Stellung: Stehend frei, einhändig, ohne Unterstützung des Schiessarms

5. Auszeichnungen

- 5.1. In der 1. und 2. Vorrunde werden keine Auszeichnungen abgegeben.
- 5.2. Am kantonalen Final erhalten alle Nachwuchsschützen eine Gabe.
Die 3 besten Schützen je Kategorie erhalten eine Spezialgabe.

6. Kontrollwesen

- 6.1. Für die korrekte Durchführung der 1. und 2. Vorrunde sind die Vereinsvorstände zuständig.
Der Ressortverantwortliche, sowie die Mitglieder des Vorstandes TKSv sind berechtigt Stichproben durchzuführen.
- 6.2. Der Ressortleiter des Vereins bestätigen mit seiner Unterschrift auf dem Resultatmeldeblatt die korrekte Durchführung des Wettkampfes.
- 6.3. Nicht Einhaltung von Reglementen und Ausführungsbestimmungen, oder Verstösse gegen die erlassenen Vorschriften werden durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

7. Meldewesen

- 7.1. Die Original-Standblätter der Vorrunden sind zusammen mit dem Resultatmeldeblatt an den Ressortverantwortlichen des TKS SV schriftlich einzureichen.
- 7.2. Die Resultate müssen per A-Post mit den Original-Standblätter an den Ressortverantwortlichen des TKS SV gesand werden
- | | |
|-------------|-------------------------------------|
| 1. Vorrunde | spätestens 20. Mai (Poststempel) |
| 2. Vorrunde | spätestens 20. August (Poststempel) |
- 7.3. 1. Runde 15. April - 20. Mai
2. Runde 10. Juni – 20. August
- 7.4. Die Resultate der 1. + 2 Vorrunde, sowie der Final wird durch den Ressortverantwortlichen des TKS SV auf der Homepages veröffentlicht.
Die Presse wird durch den Ressortverantwortlichen des TKS SV bedient.

8. Finanzielles

- 8.1. Die Kosten (inkl. Munition) für die 1. und 2. Vorrunde gehen zu Lasten der Vereine/Schützen. Es wird kein Doppel erhoben.
- 8.2. Für den Final wird ebenfalls kein Doppel erhoben. Die Munition geht zu Lasten des TKS SV

9. Schlussbestimmung

- 9.1. Diese Ausführungsbestimmungen (AFB) ersetzen alle vorherigen und treten auf den 01. April 2017 Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident

Abteilung Nachwuchs + Ausbildung

Werner Künzler

David Jenni